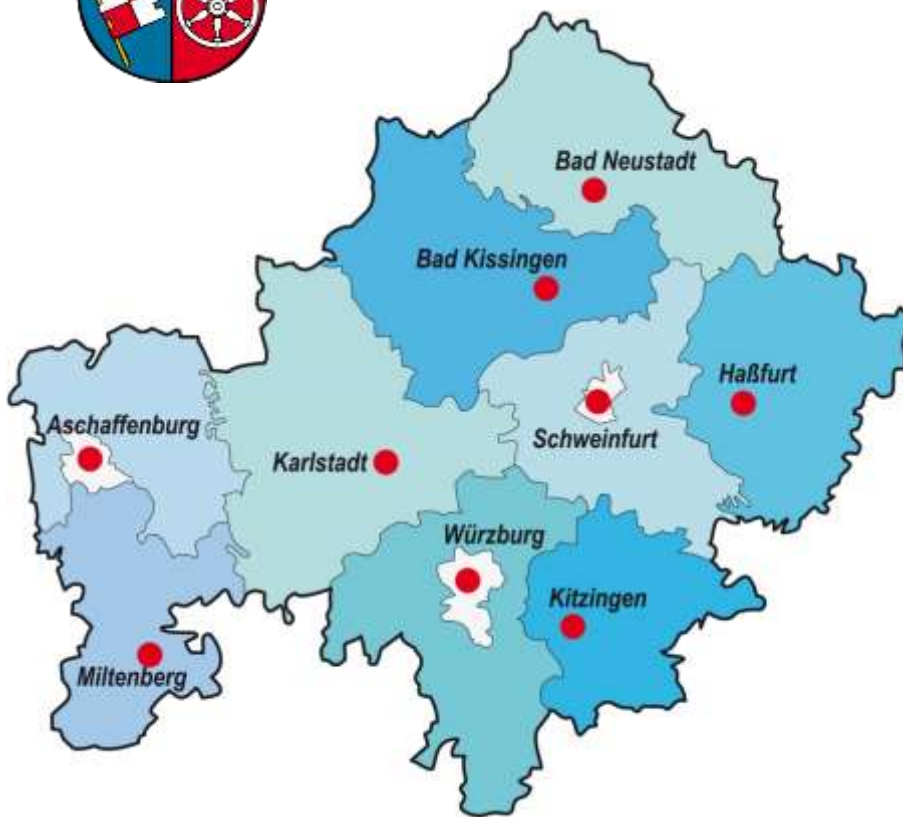




**Amtlicher Schulanzeiger**



**7 - Sonderausgabe**

Würzburg, 08. Juli 2024

148. Jahrgang

**Inhaltsübersicht:**

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN** \_\_\_\_\_ **321**

Kooperatives Berufsorientierungsjahr und -vorbereitungsjahr (BOJ/k - BVJ/k – Kooperationsmodell) im Schuljahr 2024/25 - Freihändige Vergabemöglichkeit an einen geeigneten Träger \_\_\_\_\_ 321

Kooperatives Berufsorientierungsjahr und -vorbereitungsjahr (BOJ/k - BVJ/k – Kooperationsmodell) im Schuljahr 2024/25 - Freihändige Vergabemöglichkeit an einen geeigneten Träger \_\_\_\_\_ 324

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk im Landkreis Main-Spessart sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken \_\_\_ 327

## Stellenausschreibungen

### **Kooperatives Berufsorientierungsjahr und -vorbereitungsjahr (BOJ/k - BVJ/k – Kooperationsmodell) im Schuljahr 2024/25 - Freihändige Vergabemöglichkeit an einen geeigneten Träger**

Die Staatliche Berufsschule I Aschaffenburg und die Mittelschule Hösbach beabsichtigen im Schuljahr 2024/25 ein kooperatives Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsjahr (BOJ/k, BVJ/k) durchzuführen.

Das Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine gezielte Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss zu geben. Außerdem sollen sie an zwei Tagen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung auf den Beruf vorbereitet werden mit dem Ziel eines Ausbildungsbeginns nach dieser Maßnahme.

Weiter soll im Rahmen dieser berufsvorbereitenden Maßnahme die Möglichkeit der gezielten Förderung zur dauerhaften Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem geboten werden.

Neben dem schulischen Unterricht an 3 Tagen pro Woche erstreckt sich eine fachpraktische Tätigkeit an den restlichen 2 Tagen der Woche über den gesamten Zeitraum des Schuljahres 2024/25.

Aufgabe der fachpraktischen Ausbildung ist die Vermittlung praktischer Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist vorgesehen, einen leistungsfähigen, externen Kooperationspartner zu beauftragen, der u. a. auch für geeignete Lehrkräfte sorgen muss. Die Zusammenarbeit hat in enger Abstimmung mit der Schule zu erfolgen.

### **Sowohl die schulische Ausbildung als auch die fachpraktische Unterweisung sollen an der Staatlichen Berufsschule I Aschaffenburg stattfinden.**

Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 17 Nr. 2 VOL/A):

- |    |   |  |
|----|---|--|
| a) | Angebotsauffordernde Stelle                   | Staatliche Berufsschule 1 Aschaffenburg<br>Staatliche Schulämter in Stadt und Landkreis Aschaffenburg  |
|    | Zuschlagserteilende Stelle                    | Regierung von Unterfranken   |
| b) | Art und Umfang der Leistung für die Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingangstestung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler</li><li>• Vermittlung fachpraktischer, berufsbezogener Inhalte und Fertigkeiten</li><li>• Sozialpädagogische Betreuung für beide Klassen über die gesamte Dauer der Maßnahme</li><li>• Vermittlung und Begleitung der Schüler in betriebliche Praktika während der gesamten Maßnahme an zwei Tagen pro Woche</li><li>• Für die beiden vorig genannten Aufgaben ist eine sozialpädagogische Vollzeitkraft über die gesamte Dauer der Maßnahme mit täglicher Präsenz im Schulhaus während der schulischen Kernzeiten zur Verfügung zu stellen.</li><li>• Ist eine Vermittlung in eine Praktikumsstelle nicht möglich, müssen die nicht vermittelten Schülerinnen und Schüler vom Kooperationspartner unterrichtlich versorgt werden.</li><li>• Der Kooperationspartner leistet 19 Lehrerstunden pro Woche im berufsschulseitigen BVJ/k. Der entsprechende Einsatz in</li></ul> |

- den Lernbereichen wird in Rücksprache mit der Staatl. Berufsschule 1 Aschaffenburg festgelegt.
- Intensive Vorbereitung und Begleitung bei Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgesprächen und Eignungstests
  - Für die fachpraktische Ausbildung und Praktika ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) der Teilnehmenden zu sorgen
  - Vermittlungsbemühungen in eine Berufsausbildung
  - Aussagekräftige Dokumentation der Fördermaßnahme, insbesondere der Vermittlungsbemühungen
  - Ferner wird vom Kooperationspartner eine intensive, nachprüfbar zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen erwartet
  - Berufsschul-taugliche Schü-lerausstattung / Lernmittel: Ordner, Stifte, Papier...
  - zusätzlich:  
Erlebnispädagogik in Absprache mit der Schule
  - Das Personal des Kooperationspartners hat die allgemein gültigen Regeln im Schulhaus zu beachten. Vorgaben der Schulleitung sind einzuhalten
- c) Beachtung zum Masernschutzgesetz      Der Träger stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schule eine Bestätigung darüber vor
- d) Zur Verfügung stehende Geldmittel      70.000,00 € BVJ/k (Berufsschule)  
35.000,00 € BOJ/k (Mittelschule)
- e) Zeitraum      Die Maßnahme beginnt und endet wie das Schuljahr 2024/25.
- f) Abgabe des Angebots      26.07.2024
- g) Antragsstelle      Staatliche Berufsschule 1 Aschaffenburg  
Staatliche Schulämter in Stadt und Landkreis Aschaffenburg
- h) Erforderliche Unterlagen
  - Leistungsbeschreibung
  - Nachvollziehbare Regelung der Vergütung
  - Namen und Qualifikation des für die Maßnahme verantwortlichen Personals
  - Angaben über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bei der Durchführung gleicher oder ähnlicher Projekte

**Sofern Sie sich als Kooperationspartner bewerben wollen, bitten wir daher um Abgabe eines schriftlichen Angebotes bis zum 26.07.2024 (Ausschlussfrist).**

Ihren Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte Angaben zu folgenden Punkten bei:

1. Pädagogisches Grundkonzept und Erfahrungen des Trägers
2. Erfahrungen mit der Durchführung von Fördermaßnahmen vergleichbarer Zielgruppen
3. Einbindung in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
4. Einbindung in regionale Verbundsysteme
5. Sozialpädagogische Aspekte

6. Sozialpädagogische Kooperationsfelder

7. Referenzen:

- Rückmeldungen über bisherige Tätigkeiten
- Rückmeldung von Betrieben, Berufsschulen, Jugendämtern und Kammern
- Rückmeldung anderer öffentlicher Stellen

### Anmerkung:

Wegen der Kürze der Zeit bis zum Schuljahresbeginn 2024 wird die Maßnahme freihändig vergeben. Ein Kooperationsvertrag kommt allerdings nur zu Stande, wenn sich für das BOJ/k bzw. BVJ/k genügend Schülerinnen und Schüler anmelden. Maßgebend und verbindlich für diese Maßnahme sind die jeweils gültigen Fördergrundsätze mit Mitteln aus dem Landeshaushalt des Freistaates Bayern gemäß Schreiben Nr. III.2-BS7641.s/13/2 vom 10.04.2024. Da die Förderrichtlinien/Fördergrundsätze bei Bedarf an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden, verpflichtet sich der Kooperationspartner, die Maßnahme ggf. entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen und durchzuführen. Die Rahmenbedingungen für die Klassen der Mittelschule sind im Schreiben Nr. III.2-BS7641.s/13/2 vom 10.04.2024, die der Klassen der Berufsschule im Schreiben Nr. VI.1-BS9400.10-1/66/43 vom 22.02.2024 zu finden.

### Verlängerungsoption:

Der Auftraggeber räumt die Option auf eine zweimalige Verlängerung des Vertrags für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 zu unveränderten Konditionen ein, falls keine Neuausschreibung aufgrund veränderter Rechtsgrundlagen notwendig werden sollte.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Staatl. Schulamt Aschaffenburg: Fr. Nadine Moritz-Steigerwald, Schulrätin  
Auhofstr. 21  
63741 Aschaffenburg  
Tel.: 06021/3942711  
Email: [staatliches-schulamt@ira-ab.bayern.de](mailto:staatliches-schulamt@ira-ab.bayern.de)
- Mittelschule Hösbach: Fr. Sandra Lautermann, Rektorin  
Jahnstr. 1  
63768 Hösbach  
Tel.: 06021/5003840  
Email: [msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de](mailto:msh-verwaltung@schulen-hoesbach.de)
- Staatl. Berufsschule 1 Aschaffenburg: Fr. Katja Hock, OStDin  
Seidelstr. 2  
63741 Aschaffenburg  
Tel.: 06021/44994517  
Email: [katja-hock@berufsschule1ab.de](mailto:katja-hock@berufsschule1ab.de)

### **Kooperatives Berufsorientierungsjahr und -vorbereitungsjahr (BOJ/k - BVJ/k – Kooperationsmodell) im Schuljahr 2024/25 - Freihändige Vergabemöglichkeit an einen geeigneten Träger**

Die Dr.-Georg-Schäfer-Schule, Staatliche Berufsschule I Schweinfurt, und die Frieden-Mittelschule Schweinfurt beabsichtigen im Schuljahr 2024/25 ein kooperatives Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsvorbereitungsjahr (BOJ/k - BVJ/k) durchzuführen.

Das Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern eine gezielte Vorbereitung auf den Qualifizierenden Mittelschulabschluss zu geben. Außerdem sollen sie an zwei Tagen mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung auf den Beruf vorbereitet werden mit dem Ziel eines Ausbildungsbeginns nach dieser Maßnahme.

Weiter soll im Rahmen dieser berufsvorbereitenden Maßnahme die Möglichkeit der gezielten Förderung zur dauerhaften Integration in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem geboten werden.

Neben dem schulischen Unterricht an 3 Tagen pro Woche erstreckt sich eine fachpraktische Tätigkeit an den restlichen 2 Tagen der Woche über den gesamten Zeitraum des Schuljahres 2024/25.

Aufgabe der fachpraktischen Ausbildung ist die Vermittlung praktischer Grundkenntnisse und Fertigkeiten. Zur Umsetzung dieser Maßnahme ist vorgesehen, einen leistungsfähigen, externen Kooperationspartner zu beauftragen, der u. a. auch für geeignete Lehrkräfte sorgen muss. Die Zusammenarbeit hat in enger Abstimmung mit der Schule zu erfolgen.

### **Sowohl die schulische Ausbildung als auch die fachpraktische Unterweisung sollen an der Dr.-Georg-Schäfer-Schule stattfinden.**

Aufforderung zur Angebotsabgabe (§ 17 Nr. 2 VOL/A):

- |    |   |  |
|----|---|--|
| a) | Angebotsauffordernde Stelle                   | Dr.-Georg-Schäfer-Schule<br>Staatliches Schulamt in Stadt und Landkreis Schweinfurt  |
|    | Zuschlagserteilende Stelle                    | Regierung von Unterfranken   |
| b) | Art und Umfang der Leistung für die Maßnahmen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Eingangstestung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler</li><li>• Vermittlung fachpraktischer, berufsbezogener Inhalte und Fertigkeiten</li><li>• Sozialpädagogische Betreuung für beide Klassen über die gesamte Dauer der Maßnahme</li><li>• Vermittlung und Begleitung der Schüler in betriebliche Praktika während der gesamten Maßnahme an zwei Tagen pro Woche</li><li>• Für die beiden vorig genannten Aufgaben ist eine sozialpädagogische Vollzeitkraft über die gesamte Dauer der Maßnahme mit täglicher Präsenz im Schulhaus während der schulischen Kernzeiten zur Verfügung zu stellen.</li><li>• Ist eine Vermittlung in eine Praktikumsstelle nicht möglich, müssen die nicht vermittelten Schülerinnen und Schüler vom Kooperationspartner unterrichtlich versorgt werden.</li><li>• Der Kooperationspartner leistet 19 Lehrerstunden pro Woche im berufsschulseitigen BVJ/k. Der entsprechende Einsatz in den Lernbereichen wird in Rücksprache mit der Staatl. Berufsschule 1 Aschaffenburg festgelegt.</li><li>• Intensive Vorbereitung und Begleitung bei Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgesprächen und Eignungstests</li><li>• Für die fachpraktische Ausbildung und Praktika ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) der Teilnehmenden zu sorgen</li></ul> |

- Vermittlungsbemühungen in eine Berufsausbildung
  - Aussagekräftige Dokumentation der Fördermaßnahme, insbesondere der Vermittlungsbemühungen
  - Ferner wird vom Kooperationspartner eine intensive, nachprüf-bare Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen erwartet
  - Berufsschul-taugliche Schü-lerausstattung / Lernmittel: Ordner, Stifte, Papier...
  - zusätzlich:  
Erlebnispädagogik in Absprache mit der Schule
  - Das Personal des Kooperationspartners hat die allgemein gültigen Regeln im Schulhaus zu beachten. Vorgaben der Schulleitung sind einzuhalten
- c) Beachtung zum Masernschutzgesetz      Der Träger stellt sicher, dass nur den Anforderungen des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) entsprechendes Personal eingesetzt wird und legt der Schule eine Bestätigung darüber vor
- d) Zur Verfügung stehende Geldmittel      70.000,00 € BVJ/k (Berufsschule)  
35.000,00 € BOJ/k (Mittelschule)
- e) Zeitraum      Die Maßnahme beginnt und endet wie das Schuljahr 2024/25.
- f) Abgabe des Angebots      26.07.2024
- g) Antragsstelle      Dr.-Georg-Schäfer-Schule  
Staatliches Schulamt der Stadt Schweinfurt
- h) Erforderliche Unterlagen
  - Leistungsbeschreibung
  - Nachvollziehbare Regelung der Vergütung
  - Namen und Qualifikation des für die Maßnahme verantwortlichen Personals
  - Angaben über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bei der Durchführung gleicher oder ähnlicher Projekte

**Sofern Sie sich als Kooperationspartner bewerben wollen, bitten wir daher um Abgabe eines schriftlichen Angebotes bis zum 26.07.2024 (Ausschlussfrist).**

Ihren Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte Angaben zu folgenden Punkten bei:

1. Pädagogisches Grundkonzept und Erfahrungen des Trägers
2. Erfahrungen mit der Durchführung von Fördermaßnahmen vergleichbarer Zielgruppen
3. Einbindung in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
4. Einbindung in regionale Verbundsysteme
5. Sozialpädagogische Aspekte
6. Sozialpädagogische Kooperationsfelder
7. Referenzen:
  - Rückmeldungen über bisherige Tätigkeiten
  - Rückmeldung von Betrieben, Berufsschulen, Jugendämtern und Kammern
  - Rückmeldung anderer öffentlicher Stellen

### Anmerkung:

Wegen der Kürze der Zeit bis zum Schuljahresbeginn 2024 wird die Maßnahme freihändig vergeben. Ein Kooperationsvertrag kommt allerdings nur zu Stande, wenn sich für das BOJ/k bzw. BVJ/k genügend Schülerinnen und Schüler anmelden. Maßgebend und verbindlich für diese Maßnahme sind die jeweils gültigen Fördergrundsätze mit Mitteln aus dem Landeshaushalt des Freistaates Bayern gemäß Schreiben Nr. III.2-BS7641.s/13/2 vom 10.04.2024. Da die Förderrichtlinien/Fördergrundsätze bei Bedarf an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden, verpflichtet sich der Kooperationspartner, die Maßnahme ggf. entsprechend den neuen Gegebenheiten anzupassen und durchzuführen. Die Rahmenbedingungen für die Klassen der Mittelschule sind im Schreiben Nr. III.2-BS7641.s/13/2 vom 10.04.2024, die der Klassen der Berufsschule im Schreiben Nr. VI.1-BS9400.10-1/66/43 vom 22.02.2024 zu finden.

### Verlängerungsoption:

Der Auftraggeber räumt die Option auf eine zweimalige Verlängerung des Vertrags für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 zu unveränderten Konditionen ein, falls keine Neuausschreibung aufgrund veränderter Rechtsgrundlagen notwendig werden sollte.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Staatl. Schulamt Schweinfurt: Fr. Stefanie Schiffer, Schulamtsdirektorin  
Schrammstr. 1  
97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721/55477  
Email: [schulamt@lrasw.de](mailto:schulamt@lrasw.de)
- Frieden-Mittelschule Schweinfurt: Hr. Michael Kobosil, stv. Schulleiter  
Ludwigstr. 5  
97421 Schweinfurt  
Tel.: 09721/51833  
Email: [friedenschule@schweinfurt.de](mailto:friedenschule@schweinfurt.de)
- Staatl. Berufsschule 1 Schweinfurt (Dr.-Georg-Schäfer-Schule): Hr. Matthias Paul, OStD  
Geschwister-Scholl-Str. 18  
97424 Schweinfurt  
Tel.: 09721/514600  
Email: [matthias.paul@schweinfurt.de](mailto:matthias.paul@schweinfurt.de)



### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin / Leiter eines Seminars (m/w/d) für die Ausbildung von Lehrerinnen / Lehrern an Grundschulen im Schulamtsbezirk im Landkreis Main-Spessart sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken**

Im Schulamtsbezirk im Landkreis Main-Spessart sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken ist die Stelle einer Seminarrektorin / eines Seminarrektors (A13+ AZ) (m/w/d) zum nächstmöglichen Termin zu besetzen. Diese wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor als Leiterin / Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/ Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen / Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen und Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen / Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz unterschiedlichster moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Lehrplan-Multiplikatorentätigkeit, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung, die Mit-/Zuarbeit hinsichtlich Aufgaben der LPO II, die Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung werden vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern / Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass insgesamt vier Ausbildungswochen für neu ernannte Seminarleitungen an der ALP in Dillingen an der Donau verpflichtend zu absolvieren sind, die erste der vier Wochen voraussichtlich Anfang September 2024.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

### Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**17.07.2024**

bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 40.1:

**22.07.2024**

### Impressum

#### Herausgeber:

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)